



Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.

*Bezirksgeschäftsstelle
Niederbayern*

Maxmühle 3
94554 Moos
Tel: 09938/9500-20
Fax: 09938/9500-25
e-Mail: niederbayern@lbv.de
Internet: www.lbv.de/niederbayern/

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

**Regierung von Niederbayern
Postfach
84023 Landshut**

z. Hd. Herrn Rutinger

31/32-4354.2-4/B15neu

vom 15.12.2006

1148/Sti-

26.2.2007

**B15 neu Regensburg – Landshut – Rosenheim; Änderungsverfahren für den
Abschnitt Saalhaupt – Neufahrn i. NB von Bau-km 10+216 bis Bau-km 33735.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren und die Gewährung einer Fristverlängerung bis Ende Februar 2007.

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. - Verband für Arten- und Biotopschutz - (LBV) hat im Rahmen seines satzungsmäßigen Auftrags bereits wiederholt zur Planung von Teilabschnitten der B15neu Stellung genommen (u.a. 10/91, 11/92, 10/96, 10/00, 8/01, 03/04, 11/05, 02/07). Hier wurde bereits detailliert dargestellt, dass und warum der LBV den Neubau der B 15 aus naturschutzfachlichen Gründen und grundsätzlichen, verkehrspolitischen Überlegungen entschieden ablehnt. Der LBV hält seine Forderung nach einem Ausbau der B 15alt mit Ortsumgehungen aufrecht (zweispuriger Ausbau der bestehenden B15, dreispuriger Ausbau an längeren Steigungen).



Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.

*Bezirksgeschäftsstelle
Niederbayern*

Maxmühle 3
94554 Moos
Tel: 09938/9500-20
Fax: 09938/9500-25
e-Mail: niederbayern@lbv.de
Internet: www.lbv.de/niederbayern/

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

Zu den vorgelegten Unterlagen zum Änderungsverfahren ist festzustellen:

Die vorgesehene Verbreiterung der Fahrbahn von SQ 23 ohne Standstreifen auf RQ 26 mit 2 m breitem Standstreifen bestätigt unsere in diversen früheren Stellungnahmen (s.o.) geäußerte Vermutung, dass es beim Neubau der B15 weniger um eine Entlastung der durch die alte B15 durchquerten Ortschaften geht, was auch durch unseren o.g. Vorschlag mit Ortsumgehungen erreicht werden könnte. Vielmehr tritt nun die Funktion der B15neu als zusätzliche Transitstrecke bzw. einer großräumigen Nord-Süd-Verbindung mehr und mehr in den Vordergrund. Letztlich handelt es sich bei der geplanten Straße um eine vollwertige Autobahn, mit all den in den vergangenen Verfahren hinlänglich dargelegten negativen Folgen für Mensch und Natur. Die jetzt offenbar werdende tatsächliche Planungsabsicht des Bauherrn, wie diese von Seiten der Kläger in den Gerichtsverfahren immer wieder gegenüber dem Gericht vermutet worden war, führt dazu, dass der jetzige Planfeststellungsbeschluss letztlich ohne Rechtsgrundlage und somit aufzuheben ist.

Tatsache ist, dass die B15neu zunächst die Lenkung erheblicher Verkehrsströme nach Neufahrn bedeutet, von wo aus der Weiterbau der Straße mehrere Jahre später erfolgen wird. Der Weiterbau bis Landshut, falls hier einmal rechtskräftiges Baurecht gegeben sein sollte, wie vom Bauherrn beantragt wird diesen Großraum ebenfalls zusätzlich erheblich belasten, da die Streckenweiterführung über die A92 hinaus allenfalls langfristig vorgesehen ist, wenn dies nicht zuletzt aufgrund schwerwiegender ökologischer Belange überhaupt zu realisieren ist. Hinzu kommen zunehmende Verkehrsprobleme im Süden von Regensburg, die durch die B15neu (nordwärtiger Verkehrsstrom) noch verschärft werden (siehe Bericht des Polizeipräsidiums Niederbayern/Oberpfalz in der MZ vom 12.08.04, aus dem hervorgeht, dass die Einmündung der B 15 neu mitten in die allwöchentliche Stauwurzel von bis zu 20 km Länge südlich von Regensburg hineinführen würde).

Dies ist schließlich Anlass zu weiteren schädlichen Verkehrsplanungen (Südümgehung Regensburg). Aufgrund dieser leider erst in seiner vollen Tragweite nach dem Gerichtsverfahren offenbar werdenden Fehlplanung seitens des Bauherrn für die B15neu ist der Landkreis Regensburg gezwungen, eine enorm aufwendige und teure Süd-Umgehung von Regensburg wieder zurück auf die B15alt bei Obertraubling zu bauen. Der



Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.

Bezirksgeschäftsstelle
Niederbayern

Maxmühle 3
94554 Moos
Tel: 09938/9500-20
Fax: 09938/9500-25
e-Mail: niederbayern@lbv.de
Internet: www.lbv.de/niederbayern/

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

Planungsbeschluss der Landkreises Regensburg hierzu ist bereits erfolgt. Damit wird die Fehlplanung des mittlerweile über 20 Jahre alten und somit längst überholten Verkehrskonzeptes für die B 15 neu deutlich. Dieser Sachverhalt zeigt auch, dass es dringend erforderlich ist, Umplanungen für den jetzigen Bauabschnitt Saalhaupt–Neufahrn auf Basis der nun eingetretenen tatsächlichen Situation durchzuführen.

Die geplante Verbreiterung der Fahrbahn stellt selbst ebenfalls eine weitere Belastung für Natur und Landschaft dar, sei es durch zusätzliche Flächenversiegelung oder auch die entsprechende Reduzierung der danebenliegenden Damm- und Einschnittsböschungen, um zusätzlichen Grunderwerb zu vermeiden. Darüber hinaus bedeuten die nun höheren Fahr-Geschwindigkeiten (es sind keine durchgehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen geplant) wesentlich stärkere Eingriffe in die Natur (verstärkter Trennfunktion, höherer Vogelschlag usw.) und Belastungen für die Anwohner. Zu rügen sind in diesem Zusammenhang auch die vor der geänderten Planfeststellung an RQ 26 entsprechend angepassten, bereits errichteten Brückenbauwerke.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die geplante Verbreiterung an sich den Zerschneidungseffekt von Lebensräumen noch verstärkt. Als Beispiel sei die größte Wiesenbrüterpopulation des gesamten Tales der Großen Laaber zwischen Schierling und Niederleierndorf genannt. Durch den bereits geschütteten Damm ist genau der vorher von den Naturschutzverbänden befürchtete Zerschneidungseffekt und die Entwertung der zwischen Damm und Schierling befindlichen Restaue entstanden (Beleg. amtliche Kartierung der Wiesenbrüter im Jahr 2006). Auch wird bezweifelt, ob durch steilere Böschungen, da technisch womöglich gar nicht möglich und zulässig, tatsächlich eine Verbreiterung der neuen Trasse gegenüber dem jetzigen Planungs-Zustand vermieden werden kann

Zusammenfassung

1. Der LBV fordert die sofortige Einstellung der laufenden Bauarbeiten an der jetzigen Trasse, insbesondere den Brückbauwerken, da diese zum Teil ohne Rechtsgrundlage errichtet wurden.
2. Ebenso wie das bisherige Projekt, so lehnt der LBV aus naturschutzfachlichen, verkehrstechnischen und volkswirtschaftlichen Gründen auch die Erweiterungen ab.
3. Die gewünschte Erweiterung des Projektes stellt eine wesentliche Änderung der Planungen dar, weshalb auch aus diesem Grund ein neues Planfeststellungsverfahren und damit auch eine Einstellung der jetzigen Baumaßnahmen rechtlich geboten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Stierstorfer (Diplom-Biologe)